



# Prämie für Ausbildungsbetriebe des Wiener Baugewerbes

**Förderungsrichtlinie der Landesinnung Bau Wien  
vom 30. Juni 2025**

## A) Förderungsziel

Ziel dieser Förderungsaktion ist es, Ausbildungsbetriebe zu motivieren, Personen eine Lehrausbildung in den Berufen Hochbau (Maurer), Betonbau (Schalungsbauer), Tiefbauer, Bautechnische Assistenz und Bautechnischer Zeichner zu ermöglichen. Dadurch soll eine Erhöhung der Anzahl an Ausbildungsbetrieben und Lehrlingen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels erreicht werden.

## B) Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die teilweise Abgeltung der im Zusammenhang mit der Ausbildung von Lehrlingen angefallenen Kosten für Ausbildungsbetriebe.

## C) Förderungsberechtigte

Förderungsberechtigte können ausschließlich Mitgliedsbetriebe der Landesinnung Bau Wien sein, die im Sinne des § 2 des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) eine Lehrberechtigung besitzen, die Ausbildungsstätte(n) in Wien betreiben und deren Lehrlinge in der Berufsschule Bau in Wien im Schuljahr 2025/26 geführt werden.

Nicht förderbar sind Gebietskörperschaften, politische Parteien und selbständige Ausbildungseinrichtungen, die ihre Ausbildungsstätten in Wien haben.

#### **D) Fördergeber**

Landesinnung Bau Wien  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
Wirtschaftskammer Wien  
Straße der Wiener Wirtschaft | 1020 Wien  
T +43 1 514 50 - 6150  
F +43 1 514 50 - 96160  
E [bau@kw.at](mailto:bau@kw.at)

#### **E) Art und Ausmaß der Förderung**

Die Förderung wird in der Form einer einmaligen Prämie in Höhe von bis zu € 7.000,00 pro Lehrling für das Schuljahr 2025/26 gewährt.

#### **F) Voraussetzungen und Verfahren**

Voraussetzung ist der Bestand eines aufrechten Lehrverhältnisses zum Stichtag 31. Mai 2026 in den Lehrberufen Hochbau (Maurer), Betonbau (Schalungsbauer), Tiefbau, Bautechnische Assistenz oder Bautechnischer Zeichner. Doppellehren mit mindestens einem der genannten Lehrberufe werden berücksichtigt. Sofern zum Stichtag eine Beschäftigung nicht mehr besteht, die Lehrabschlussprüfung durch den Lehrling aber im jeweiligen Jahr positiv abgelegt wurde, so gebührt dem Mitgliedsbetrieb dennoch die Wiener Lehrlingsprämie für dieses Jahr.

Die Ausschüttung erfolgt durch die Landesinnung Bau Wien an eine vom Förderberechtigten bekanntgegebene Bankverbindung.

#### **G) Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand in allen aus der Gewährung der Förderung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien.

#### **H) Geltungsdauer**

Die Prämie ist für das Schuljahr 2025/26 vorgesehen und endet per Stichtag 30. Juni 2026.

## I) Evaluierung

Die Förderung wird bis 01. Juli 2026 unter Berücksichtigung der Förderungsziele gemäß Punkt A) auf Grundlage folgender Indikatoren evaluiert werden:

- Anzahl der Lehrbetriebe
- Anzahl der Lehrlinge in den geförderten Berufen
- Anzahl der Lehrbetriebe am Ende der Geltungsdauer in Relation zur Anzahl der Lehrbetriebe zum Stichtag 31. Mai 2025
- Anzahl der Lehrlinge am Ende der Geltungsdauer in Relation zur Anzahl der Lehrlinge zum Stichtag 31. Mai 2025
- Einfluss der Förderung auf die Entscheidung zur vermehrten Lehrlingsausbildung der Mitgliedsbetriebe

**Soweit im gegenständlichen Text Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.**